



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Jänner 2014

10. Stück

Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienstes „Hinweise auf Rechtsfolgen in Bescheiden nach dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2013

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

**Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienstes „Hinweise auf Rechtsfolgen in Bescheiden nach dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2013**

Der BKA-Verfassungsdienst hat das angeschlossene Rundschreiben „Hinweise auf die Rechtsfolgen in Bescheiden nach dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2013“ samt Anhang übermittelt.

Gemäß Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz – VwGbk-ÜG, BGBl. I Nr. 33/2013, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 122/2013, haben Bescheide, die nach Ablauf des 30. September 2013 genehmigt werden, einen Hinweis auf die Rechtsfolgen des VwGbk-ÜG zu enthalten. Das Bundeskanzleramt hat daher Textvorschläge für entsprechende Hinweise in den Rechtsmittelbelehrungen entwickelt.

Unter Einbeziehung der Textvorschläge des BKA wurde im BMUKK eine Handreichung für die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen erstellt, die dieser Mail ebenfalls angeschlossen ist (Verwaltungsgerichtsbarkeit\_Vorgaben für Bescheide\_BMUKK). Diese umfasst die erforderlichen zusätzlichen Hinweise in den Rechtsmittelbelehrungen, Textierungen für Beiblätter zum Bescheid, Beispiele und Muster für Beschwerdevorentscheidungen.

Um Beachtung wird ersucht.

Das Rundschreiben mit den Anlagen ist auch im internen Bereich unter „wichtige Gesetze“ verlinkt.